

Kommunikationswissenschaftliche Forschungsethik – Sonntagsworte, Selbstzweck, Notwendigkeit?

Daniela Schlütz / Wiebke Möhring

Die aktuelle Debatte um den DGfK-Ethik-Kodex hat gezeigt, dass Ethik in der Kommunikationswissenschaft als relevantes Thema auf die Tagesordnung gehört. Wir möchten in diesem Beitrag die Debatte ausweiten auf Fragen, die sich im Zusammenhang mit wissenschaftlich-empirischem Handeln ergeben. Ziel ist, einen fachinternen Diskurs über kommunikationswissenschaftliche Forschungsethik anzuregen. Für einen ersten Diskussionsrahmen skizzieren wir Kontexte, Prinzipien und Elemente einer kommunikationswissenschaftlichen Forschungsethik und geben Anregungen für die Umsetzung in Form eines fallbasierten Abwägungsprozesses. Abzuwägen sind gesetzliche Bestimmungen, standesrechtliche und institutionelle Normen und individuelle ethische Erwägungen auf der einen Seite sowie methodische Überlegungen im konkreten Forschungsprozess auf der anderen Seite.

Schlüsselwörter: Ethik, Forschungsethik, Ethik-Kodex, Datenschutz, DGfK, Kommunikationswissenschaft, methodische Qualität

1. Einleitung

Die aktuelle Debatte um einzelne Formulierungen und die Reichweite des DGfK-Ethik-Kodex (Altmeppen 2016; Filipović, Klaus & Strippel 2016; Grittman & Drücke 2016; Stöber 2015, 2016) hat gezeigt, dass Ethik in der Kommunikationswissenschaft ein relevantes Thema ist, das auf die Tagesordnung gehört. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, diese Debatte auszuweiten auf Fragen der Forschungsethik, die sich im Zusammenhang mit wissenschaftlich-empirischem Handeln ergeben. Diese entstehen im Spannungsfeld gesetzlicher Bestimmungen, angewandter handlungsorientierter Ethik, Methodik und Methodologie sowie Fragen der Positionierung von Wissenschaft in der Gesellschaft (Unger, Narimani & M'Bayo 2014: 2). Dies gilt insbesondere für eine kommunikationswissenschaftliche Forschung, die sich mit Menschen und von ihnen geschaffenen Kommunikationsinhalten befasst. Da Forschung stets in einem sozialen Setting stattfindet, sollte kommunikationswissenschaftliche Forschungsethik darüber hinaus Fragen behandeln, die die Beziehung zwischen allen am Forschungsprozess beteiligten Personen betreffen (Dzeyk 2001; Hopf 2008).

Es ist unbestritten, dass ethisch unbedenkliches Forschungshandeln ein zentraler Aspekt guter wissenschaftlicher Praxis ist (vgl. dazu DFG 2013; Fuchs 2010). In diesem Beitrag werden wir daher eine etwas andere Perspektive einnehmen. Es geht uns nicht vorrangig um Wissenschaftsethik im Allgemeinen (vgl. dazu Fenner 2010: 173–209) oder um Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die ethischen Herausforderungen, die sich im Rahmen empirischer Forschung ergeben. Wir befassen uns mit der Frage, welche Grundsätze hier gelten (können) und wie sie sich in konkretes Handeln umsetzen lassen. Ziel dieses Beitrags ist, einen fachinternen Diskurs über kommunikationswissenschaftliche Forschungsethik anzuregen. Das scheint uns umso wichtiger, als sich im Zuge der Digitalisierung neue Forschungsfelder und -methoden etablieren, die für die Kommunikationswissenschaft von großem Interesse sind und die neue ethische Fragen – insbesondere, aber nicht nur – im Kontext der informationellen Selbstbestimmung und des Datenschutzes aufwerfen (Buchanan & Zimmer

2016; Jandt 2016; Mühllichen 2014; Pflüger & Dobel 2014; Schaar 2016). Zusätzlich können ein solcher Diskurs und die Etablierung entsprechender Routinen und Infrastrukturen die Professionalisierung des Faches vorantreiben.

Auf Individualebene werden viele, wenn nicht alle kommunikationswissenschaftlichen Forscherinnen und Forscher, explizit oder implizit ethischen Richtlinien folgen. In der wissenschaftsöffentlichen Diskussion jedoch ist das Thema in den deutschen Sozialwissenschaften im internationalen Vergleich weniger präsent (Oellers & Wegner 2009), dies gilt auch für die Kommunikationswissenschaft. Ein möglicher Grund dafür mag in den geisteswissenschaftlichen Ursprüngen der Disziplin in der Publizistik- und Zeitungswissenschaft liegen – Fragen der Forschungsethik waren aus methodischen Gründen weniger relevant, da zunächst vor allem non-reaktive, textzentrierte Verfahren zum Einsatz kamen (Meyen & Löblich 2006). Dieser methodische Zuschnitt hat sich im Zuge der Entwicklung einer sozialwissenschaftlich ausgerichteten Forschungstradition verschoben (ebd.). Forschungsethische Debatten wurden vorwiegend im Zusammenhang mit biomedizinischer Experimentalforschung initiiert (auch, weil sie durch dortige Skandale befeuert wurden; vgl. Hesse-Biber & Leavy 2011). Entsprechend naturwissenschaftlich sind diese Überlegungen und Richtlinien ausgerichtet. Nachbardisziplinen wie die Psychologie und Soziologie entwickelten daher eigene Kodizes sowohl für die Wissenschaft als auch für die Praxis (vgl. DGP & BDP 2005; DGS & BDS 2014).

Diese Entwicklung hat in der deutschen Kommunikationswissenschaft erst begonnen, international ist man bereits weiter (vgl. Döveling, Sommer, Podschweit, Geise & Roessing 2016; Mertens & Ginsberg 2009; Panter & Sterba 2011). National federführend sind qualitativ ausgerichtete Forschungsbereiche (vgl. z. B. Unger et al. 2014). Aber auch die Online-Forschung als kommunikationswissenschaftliche Teildisziplin befasst sich unter dem Begriff „Internet Research Ethics“ (IRE) umfassend mit den besonderen Herausforderungen, die die Forschung im Internet sowie die mittels online-basierter Methoden mit sich bringt (vgl. für Deutschland Welker, Taddicken, Schmidt & Jackob 2014; international z. B. Buchanan & Zimmer 2016; Dzeyk 2001; Eynon, Schroeder & Fry 2009; Markham & Buchanan 2012; McKee & Porter 2009).

Es scheint sinnvoll, diese Ansätze auf methodische und fachliche Zugänge innerhalb der Kommunikationswissenschaft insgesamt auszuweiten. Um der Vielfalt der Theorien und Methoden und ihren Besonderheiten in kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen gerecht zu werden, ist die Entwicklung einer fachspezifischen Forschungsethik daher ratsam. Für einen ersten Diskussionsrahmen skizzieren wir nachfolgend Kontexte, Prinzipien und Elemente einer kommunikationswissenschaftlichen Forschungsethik als Vorschlag für einen fachinternen Diskurs und geben Anregungen für die Umsetzung.

2. Kontexte einer kommunikationswissenschaftlichen Forschungsethik

Im Vordergrund einer Forschungsethik steht die Reflexion der eigenen Handlungsentcheidungen und die Abwägung unterschiedlicher Interessen und Rechte. Beides ist eingebunden in folgende Kontexte, die miteinander in Beziehung stehen:

- Auf gesellschaftlicher Ebene existieren allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen, die im Forschungsalltag zu berücksichtigen sind.¹
- Das Wissenschaftssystem als Ganzes gibt Standesregeln im Sinne einer Bereichsethik vor, ergänzend tritt eine Institutionsethik hinzu.

1 Stöber bezeichnet das Recht als „der Ethik starker Bruder“ (2015: 579).

- Auf individueller Ebene ist für die einzelne Wissenschaftlerin und den einzelnen Wissenschaftler die Akteursethik im Sinne einer Individualethik handlungsleitend. Ethik, als Theorie der Moral, kann als Wissenschaft vom Sollen verstanden werden, die sowohl auf gesellschaftlicher, institutioneller als auch Akteurs-Ebene Orientierung gibt und hilft, Entscheidungsprobleme bei moralischen Dilemmata zu lösen (Lamnek 2002: 254). Dilemmata, also Situationen, die ausweglos erscheinen, weil jede Entscheidung moralisch unerwünschte Konsequenzen nach sich zieht, sind auf allen Ebenen denkbar: Auf der gesellschaftlichen Ebene können sie sich aus der Abwägung zwischen Freiheit der Forschung und Forschungsethik ergeben, auf institutioneller und individueller Ebene zwischen Forschungsethik und konkreter Studienanlage oder Studiengüte (Döveling, Sommer, Schlütz, Möhring, Podschweit, Geise & Roessing 2015). Im Folgenden gehen wir auf die drei Ebenen ein.

2.1 Gesellschaftliche Ebene: Recht und Gesetz

Die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre ist ein verfassungsrechtliches Grundrecht (Art. 5 Abs. 3 GG). Da dieses Recht nicht absolut ist, sondern seine Einschränkung in geltenden Gesetzen findet, können aus entsprechenden Abwägungen forschungsethische Debatten folgen. Ein mögliches Dilemma kann sich ergeben durch die ebenfalls verfassungsrechtlich verankerte Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG) und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 GG). Darunter wird der Schutz der oder des Einzelnen gegen die unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe persönlicher Daten verstanden. Dieses Schutzrecht betrifft z. B. auch die (elektronische) Speicherung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten bei Befragungen (Häder 2009). Zusätzliche Richtlinien sind auf internationaler Ebene die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Nuremberg Code, die Deklaration von Helsinki und der Belmont Report. Im Mittelpunkt dieser Regelungen steht, wie auch bei den genannten Gesetzen, der Schutz der Probandinnen und Probanden. Sie heben auf die grundsätzlichen Rechte Würde, Autonomie, Schutz, Sicherheit, Respekt, Wohlwollen und Gerechtigkeit ab (Markham & Buchanan 2012; Patry 2002) und machen deutlich, dass Forschungssubjekte nicht für jeden übergeordneten Zweck instrumentalisiert werden dürfen (Wassenaar & Mamotte 2012).

In der kommunikationswissenschaftlichen Forschung werden häufig personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogen sind Daten dann, wenn sich ein Individuum anhand eines Datums direkt identifizieren lässt oder wenn der Personenbezug mithilfe ergänzender Informationen hergestellt werden kann (Pflüger & Dobel 2014: 490). Studien mit entsprechenden Daten, wie sie z. B. aus Befragungen resultieren, unterliegen in besonderem Maße den Bestimmungen des Datenschutzes (Häder 2009). Für Deutschland relevant sind die Datenschutzgesetze auf Bundes- und Landesebene, die in Europa und weltweit zu den strengsten gehören (Pflüger & Dobel 2014: 485). Ergänzend tritt die seit Mai 2016 geltende neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hinzu, die ab Mitte 2018 direkt anwendbares Recht der Mitgliedstaaten wird (Schaar 2016). Alle diese Gesetze beinhalten Sonderregelungen für die wissenschaftliche Arbeit. So regelt beispielsweise § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) die generell notwendige Einwilligung für die personenbezogene Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung. Eine solche schriftliche Einwilligung muss grundsätzlich freiwillig und auf Basis einer umfassenden Information über die Studie erfolgen (§ 4a Abs. 1 BDSG). Ausnahmen gelten laut Absatz 2 im Bereich der wissenschaftlichen Forschung, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. Die Entscheidung darüber, was eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt, bleibt den Forschenden

überlassen. Vergleichbare Einschränkungen der Schutzbestimmungen finden sich an vielen Stellen des Gesetzes für den Fall, dass die Daten nur für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden (§ 40 Abs. 1 BDSG). In der DS-GVO wird darauf verwiesen, dass die Grundsätze des Datenschutzes nicht für anonyme Informationen gelten. Wenn betroffene Personen nicht identifizierbar sind, dürfen die Daten grundsätzlich zu wissenschaftlichen Zwecken weiterverarbeitet werden (Art. 89 Abs. 1 DS-GVO; Schaar 2016: 8). Die Freiheit der Forschung wird also durch die Datenschutzgesetze nicht grundsätzlich eingeschränkt, aber bis zu einem gewissen Grad reglementiert.

Die juristischen Grundlagen bilden die Ausgangsbasis für forschungsethische Abwägungsprozesse zwischen Forschungsfreiheit und Persönlichkeitsschutzrechten wie der informationellen Selbstbestimmung, dem Grundrecht auf Achtung der Menschenwürde oder des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Die Tatsache, dass Abwägungen ausdrücklich erlaubt und vielfach auch notwendig sind, unterstreicht die Relevanz einer ethischen Reflexion über Forschungshandeln im kommunikationswissenschaftlichen Kontext, die über den gesetzlichen hinausreicht.

2.2 Institutionelle Ebene: Standesregeln und etablierte Praktiken

Wissenschaftliche Standesregeln und institutionell etablierte Praktiken ergänzen gelendes Recht. Sie können die Komplexität forschungsethischer Abwägungsprozesse, die sich aus notwendigen Rechtsauslegungen ergeben, reduzieren. So sichern die Ausführungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gute Forschungspraxis im Allgemeinen (DFG 1998, 2013), andere dienen der Sicherung wissenschaftlicher Integrität (Wissenschaftsrat 2015). Diese Regeln sind allerdings eher unspezifisch im Hinblick auf angewandte Forschung (Hesse Bibel & Leavy 2011: 59). Eine forschungsethische Auseinandersetzung findet institutionell verankert bisher vorwiegend in solchen Wissenschaften statt, die vorrangig beobachtend oder experimentell Daten erheben (z. B. Medizin, Psychologie; vgl. z. B. Fuchs et al. 2010; Patry 2002; für die Sozialwissenschaften vgl. die Ausführungen des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (www.RatSWD.de)). In der Kommunikationswissenschaft spielen forschungsethische Fragen bis dato eher eine untergeordnete Rolle (Stöber 2015: 581). Eine umfassende kommunikationswissenschaftliche Ausarbeitung zur Forschungsethik gibt es bisher nicht. Der Aspekt fehlt auch in einschlägigen fachspezifischen Lehrbüchern standardisierter Methoden. Lediglich Bortz und Döring (2006: 41–45), Friedrichs (1990: 40–44) sowie Schlütz und Möhring (2013) reißen die Thematik an, andere Autorinnen und Autoren sparen gesondert ausgewiesene ethische Erwägungen aus (z. B. Brosius, Haas & Koschel 2016; Gehrau 2002; Kromrey 2009; Möhring & Schlütz 2010; Scheufele & Engelmann 2009). Qualitativ Forstende reflektieren diese Aspekte empirischer Forschung in größerem Umfang (z. B. Unger et al. 2014). Schorr (2011) befasst sich aus Praxisperspektive mit dem Thema. Ihr Vorschlag für ein Kompendium von Ethikregeln für Medienforschung und Medienpraxis hat allerdings bis jetzt keinen umfassenden fachinternen Nachhall für die wissenschaftliche Arbeit erzeugt. Auch in der Methodenlehre ist Forschungsethik bis dato häufig kein expliziter curricularer Bestandteil², ein Versäumnis, auf das Krotz, Keppler, Meyen, Neumann-Braun und Wagner (2011: 97–100) hinweisen.

Die Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DG-PuK) hat, wie eingangs erwähnt, seit 2015 einen von der Mitgliederversammlung ver-

2 Matthes et al. (2011: 497) mahnen immerhin die Integration ethischer Aspekte experimenteller Forschung an.

abschiedeten, umfangreichen Ethik-Kodex³. Dieser basiert unter anderem auf den Ethikerklärungen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) und der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). In § 1 wird Forschung hier allerdings eher unter allgemeinen Gesichtspunkten guten wissenschaftlichen Arbeitens behandelt (wie Integrität, Transparenz und soziale Verantwortung). § 2 behandelt die klassischen Rechte von Untersuchungspersonen (informierte Einwilligung, Freiwilligkeit, Anonymität). Darüber hinaus geht der Kodex – wie andere auch – nicht auf forschungspraktische Erwägungen ein.

Es liegen allerdings Kodizes vor, die auch konkrete Handlungsanweisungen für die Forschungspraxis enthalten. Relevant für die Kommunikationswissenschaft sind z. B. die Empfehlungen der DFG-Kommission „Selbstkontrolle der Wissenschaft“ (DFG 1998, 2013), die zahlreiche Hinweise geben etwa zur Institutionalisierung von Ombudsläuten und Kommissionen an einzelnen Hochschulen, aber auch konkrete Empfehlungen zur wissenschaftlichen Forschung enthalten. Darüber hinaus gibt es das bereits erwähnte Kompendium internationaler Ethikregeln für Medienforschung und Medienpraxis (Schorr 2011: 123–147) sowie die o. g. Richtlinien der Deutschen Gesellschaften für Psychologie bzw. Soziologie (DGP & BDP 2005; DGS & BDS 2014), die sich speziell auf Forschung beziehen (wie etwa C.III. Grundsätze für Forschung und Publikation der ethischen Richtlinien der DGP und des BDP 2005; vgl. auch APA 2010). Patry (2002: 116–119) führt verschiedene Kritikpunkte gegen Kodizes ins Feld (wie die fehlende theoretische Basis, die mangelnde Unterscheidung zwischen indikativen und präskriptiven Formulierungen, das utilitaristische Verständnis von Autonomie sowie die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten), spricht sich aber grundsätzlich für solche Richtlinien aus, da sie helfen, die Verantwortlichkeiten in der Forschung zu vergegenwärtigen. Es wäre unseres Erachtens nach sinnvoll, eine Richtlinie zu formulieren, die speziell auf kommunikationswissenschaftliche Forschung und ihre Besonderheiten abhebt.

Neben diesen Richtlinien haben sich (in anderen Disziplinen stärker als in der Kommunikationswissenschaft) forschungsethische Verfahrensweisen und Infrastrukturen etabliert, die gute wissenschaftliche Praxis unterstützen (Heinrichs 2010: 76–79; Unger & Simon 2016). Interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommissionen werden z. B. als Instrument wissenschaftlicher Selbstkontrolle genutzt. In der deutschen Kommunikationswissenschaft ist es – anders als beispielsweise in den USA – allerdings noch nicht durchgängige Praxis, einzelne Studien im Vorfeld von Ethikkommissionen bewilligen zu lassen (auch, wenn sich dies derzeit ändert). In den USA hat jede Institution, die öffentliche Forschungsgelder erhält, ein sog. *Institutional Review Board* (IRB)⁴, das Forschungsvorhaben im Vorfeld begutachtet und ggf. bewilligt (Speigelman & Spear 2009). Ausgenommen sind zumeist rein didaktische Projekte. In Deutschland ist das Verfahren lediglich im Rahmen von Begutachtungsprozessen bei der Drittmittelförderung etabliert. Erst jüngst sind Ethikkommissionen an einigen kommunikationswissenschaftlichen Fakultäten eingerichtet worden, an anderen Fakultäten oder auch Hochschulen fehlen sie noch. Für die Publikation in internationalen Fachzeitschriften kann das Fehlen einer offiziellen ethischen Genehmigung durchaus ein Problem darstellen, da zahlreiche US-amerikanische Zeitschriften den Nachweis der Einhaltung bestimmter

³ Siehe <http://www.dgpuk.de/wp-content/uploads/2012/01/Ethik-Kodex-der-DGPuk-vom-13.-Mai-2015.pdf> [19.10.2016].

⁴ Auch *Independent Ethics Committee* (IEC) genannt. In Großbritannien und Kanada spricht man eher von *Research Ethics Boards* (REB), in Australien von *Human Research Ethics Committees* (HREC).

ethischer Standards vorschreiben. Für die Publikation in deutschen Fachzeitschriften werden bisher mit wenigen Ausnahmen keine ethischen Einschränkungen vorgegeben.

2.3 Individuelle Ebene: Angewandte Ethik

Auf individueller Ebene werden rechtliche Vorgaben und institutionelle ethische Richtlinien von Forschenden häufig routinemäßig angewandt. Auf dieser Basis können aber nicht immer alle konkreten forschungsethischen Probleme gelöst werden. Dafür ist eine problemorientierte, fallbezogene und somit angewandte Ethik notwendig (Fenner 2010: 2-15; vgl. auch Markham & Buchanan 2012; McKee & Porter 2009). Angewandte Ethik bewegt sich zwischen Theoriebildung und Erfahrung, wobei die Praxis den Ausgangspunkt bildet (Fenner 2010: 22). Normen werden innerhalb einer realen Kommunikationsgemeinschaft unter bestimmten Bedingungen diskursiv ausgehandelt. Ihre ethische Legitimation beziehen sie aus dem sich daraus ergebenden rationalen Konsensus (Diskursethik im Habermas'schen Sinne; vgl. Fenner 2010: 29/30).

Grundlegend für solche prozessualen Ansätze sind handlungsleitende Prinzipien, die fallspezifisch ausgelegt werden. Der aus der Bio-Ethik stammende Principlism-Ansatz (Beauchamp & Childress 2013: 25) beispielsweise formuliert vier Prinzipien mittlerer Ordnung: Autonomie (*respect for autonomy*), Nichtschaden (*nonmaleficence*), Wohltun (*beneficence*) und Gerechtigkeit (*justice*) (ebd.: 13). Diese Prinzipien müssen jeweils situationsadäquat gedeutet und fallbezogen angewandt werden. Sie gelten *prima facie*, sind also nur dann verpflichtend, wenn sie nicht mit anderen Prinzipien kollidieren (ebd.: 15-16). Ähnlich ist der rhetorische, fallbasierte Ansatz von McKee und Porter (2009) angelegt: Als Basis dienen hier allgemein anerkannte Gesetze und Normen, die unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Falls ausgelegt werden. Das aktuelle forschungsethische Problem wird in einem kollaborativen Deliberationsprozess analysiert und mit anderen Beispielen verglichen, um zu einer Einschätzung und konkreten Handlungsentscheidung zu gelangen. Eine forschungsethisch relevante Entscheidung entsteht also unter Abwägung unterschiedlicher allgemeingültiger Prinzipien, ist dabei aber stets auf den konkreten Fall bezogen und berücksichtigt dessen Besonderheiten. Konkret muss eine Schaden-Nutzen-Abwägung erfolgen, wobei sowohl das Ausmaß des potenziellen Schadens als auch dessen Eintrittswahrscheinlichkeit (also das Risiko) zu berücksichtigen sind (Wassenaar & Mamotte 2012: 276). Darüber hinaus muss bedacht werden, wer die Kosten trägt und wer vom Nutzen profitiert (vgl. die Übersicht bei Dzeyk 2001: 7). Im Einzelfall sind solche Relationen schwierig zu quantifizieren und gegeneinander aufzurechnen (vgl. Rosnow & Rosenthal 2011). Zentral ist die Frage nach der persönlichen Verantwortung der Forschenden bzw. der Bereitschaft, sich dieser zu stellen.

3. Prinzipien einer angewandten Forschungsethik

Grundlage für eine individuelle fallbezogene prozessuale Entscheidungsfindung sind, wie beschrieben, Prinzipien mittlerer Ordnung. Aus der bisherigen Debatte haben sich die zentralen Grundsätze der Selbstbestimmung, Schadensvermeidung und Gerechtigkeit herauskristallisiert (Beauchamp & Childress 2013; Fraas, Meier & Pentzold 2012; Heinrichs 2010; McKee & Porter 2009; Patry 2002; Schorr 2011; Sue & Ritter 2012), die als Entscheidungskriterien im Forschungsprozess konkrete Auswirkungen haben:

(1) *Selbstbestimmung*: Das Recht auf Autonomie und informationelle Selbstbestimmung impliziert eine freie, informierte und widerrufbare Zustimmung zur Teilnahme an wissenschaftlichen Studien – oder deren Ablehnung. Das gilt sowohl im Vorfeld als auch

im Verlauf oder nach Beendigung einer Studie. Die informierte Einwilligung (*informed consent*) ist daher das zentrale Mittel forschungsethischen Vorgehens. Sie ist sowohl gesetzlich vorgeschrieben (§ 4a BDSG; Art. 7 GS-DVO) als auch Bestandteil sämtlicher Ethik-Kodizes. Eine Einwilligungserklärung ist eine verständlich formulierte, umfassende und präzise Aufklärung über das Forschungsvorhaben (Szala-Meneok 2009). Sie soll über die Freiwilligkeit der Teilnahme, den Ablauf der Studie, damit verbundene Kosten und Nutzen sowie die Datenverwendung aufklären (vgl. Abschnitt C.III.3 der ethischen Richtlinien der DGP und des BDP 2005). Die Teilnehmenden müssen ihr mündlich oder schriftlich, mindestens aber implizit⁵ (z. B. durch das Ausfüllen eines Online-Fragebogens) zustimmen, im Fall von Langzeitstudien auch wiederholt (*re-consent*). Wenn die Daten nicht nur für die primären Zwecke genutzt werden, sondern eventuell auch in späteren, sekundäranalytischen Auswertungen, muss auch das angemerkt sein. Eine Einwilligung ist besonders wichtig, wenn vulnerable Gruppen befragt werden wie z. B. Minderjährige oder ältere Menschen (Szala-Meneok 2009). Deren Einwilligungsunfähigkeit bzw. eingeschränkte Zustimmungsfähigkeit muss durch andere Schutzvorschriften kompensiert werden wie etwa die stellvertretende Einwilligung der Sorgeberechtigten (*proxy consent*). Forschende müssen sicherstellen, dass die dort enthaltenen Informationen korrekt und vollständig sind. Wenn also z. B. nicht nur Informationen über das Medienverhalten der Kinder erhoben werden sollen, sondern auch über den Bildungsstand der Eltern (um z. B. den Sozialstatus zu schätzen), muss das erwähnt werden, sonst ist die stellvertretende Einwilligung strenggenommen ungültig (Friedrichs 2014: 85-86).

Manche Forschungsdesigns erfordern eine Täuschung der Probandinnen und Probanden. Die Forschungsprämisse dabei ist, „dass naive Untersuchungspersonen im Gegensatz zu aufgeklärten oder voll informierten Personen valide Daten erzeugen“ (Dzeyk 2001: 2). Auch die Nicht-Information einzelner Versuchsteilnehmender (z. B. der Kontrollgruppe) kann als Täuschung verstanden werden (vgl. Patry 2002: 89-97). In diesem Fall ist es ausdrücklich erlaubt, auch ohne informierte Einwilligung Daten zu erheben (auch rechtlich lt. § 4a Abs. 2 BDSG). Allerdings muss die Täuschung so früh wie möglich, aber spätestens zum Ende der Studie aufgeklärt werden (*debriefing*).

(2) *Schadensvermeidung*: Forscherische Verantwortung bringt häufig die Notwendigkeit einer Schaden-Nutzen-Abwägung mit sich (Rosnow & Rosenthal 2011: 46-29). Der Nutzen wissenschaftlicher Forschung liegt, gesellschaftlich betrachtet, im Erkenntnisgewinn, auf individueller Ebene aber vielleicht eher in der Befriedigung wissenschaftlicher Neugier oder in einer aus der Forschung resultierenden Publikation. Für manche Forschungssubjekte kann ein Nutzen eine materielle (monetäre Incentives) oder immaterielle Entschädigung (z. B. Kurs-Credits für Studierende) sein, bei anderen geht es vielleicht um den Teilnahmespaß oder die Erlangung von Selbsteinsicht. Einem wie auch immer gearteten Nutzen steht gelegentlich wenn kein Schaden (außer vielleicht einem Verlust an Zeit), so doch eine mögliche kognitive oder affektive Belastung der Teilnehmenden kommunikationswissenschaftlicher Studien gegenüber. Eine solche „subjektive Störung des Gesamtbefindens“ (Heinrichs 2010: 75) kann z. B. auftreten, wenn ein Laborexperiment Stress auslöst, ein geschmackloser Medienstimulus verstört, ein Computerspiel aggressiv oder eine Fernsehsendung traurig macht, aber auch, wenn eine Befragung unangenehme Themen berührt (Labott & Johnson 2013). Auch andere am Forschungsprozess beteiligte Personen können solche Schädigungen erfahren, wenn z. B.

5 Lt. DS-GVO, Erwägungsgrund 032 gelten Stillschweigen oder Untätigkeit hingegen nicht als Einwilligung (Schaar 2016: 6).

studentische Hilfskräfte bei der Codierung im Rahmen von Inhaltsanalysen mit belastenden Medieninhalten konfrontiert werden, Interviews traurige Themen berühren oder die Studienleitung im Experiment mit frustrierten Probandinnen und Probanden zu tun hat. Auch die gelegentlich notwendige Irreführung der Teilnehmenden im Rahmen experimenteller Forschung kann für die Person, die die Probandinnen und Probanden täuschen muss, belastend wirken. Eine weitere Möglichkeit der Schädigung besteht in der unerlaubten⁶ Weitergabe personenbezogener Daten (Hopf 2008).

Die Schaden-Nutzen-Abwägung fällt zugunsten des Nutzens aus, wenn sich Bedürfnisstörungen, die sich aus der Forschungsteilnahme ergeben, auf die Dauer der Untersuchung beschränken, vorübergehend sind bzw. nicht über „alltagsübliche“ Unannehmlichkeiten hinausgehen. Entscheidend für die Abwägung zwischen Schaden und Nutzen ist, dass nur „angemessene“ Belastungen billigend in Kauf genommen werden. Das sind in der Regel solche, die im Rahmen des Forschungsprozesses unvermeidbar sind. Eine Entscheidung darüber, ob eine Belastung alltagsüblich, angemessen oder unvermeidbar ist, kann nur im Einzelfall gefällt werden. In jedem Fall müssen die entstandenen Belastungen durch ein Debriefing im Anschluss an die Studie gemindert werden. Bei gravierenderen Belastungen kann auch eine psychologische Nachsorge angeboten werden.

(3) *Gerechtigkeit*: Die Überlegungen zur Schaden-Nutzen-Abwägung sind auch relevant, wenn es um die Auswahl von Studienteilnehmenden geht. Der systematische Ausschluss bestimmter Gruppen (z. B. solcher mit höherer Vulnerabilität) ist nicht gerecht, da diese dann u. U. von einem bestimmten Nutzen (wie etwa dem Erkenntnisfortschritt) ausgeschlossen werden. Eine gerechte Auswahl und Gruppeneinteilung der Versuchspersonen darf keine einseitige Verteilung von Nutzen und Lasten zur Folge haben. Die Einteilung in Gruppen im Rahmen von Experimentalstudien bedingt allerdings häufig, dass manche Gruppen größeren Belastungen ausgesetzt sind als andere (Patry 2002: 23). Da dies methodisch unvermeidbar ist, sollten die Kriterien zur Auswahl bzw. Gruppeneinteilung sachlich und nachvollziehbar dokumentiert werden. Darüber hinaus ist eine unparteiische, also z. B. zufallsgesteuerte Einteilung ethisch wie methodisch sinnvoll.

4. Elemente einer kommunikationswissenschaftlichen Forschungsethik

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass eine angewandte Forschungsethik der Kommunikationswissenschaft ein Prozess der Abwägung sein muss. Abzuwagen sind gesetzliche Bestimmungen, standesrechtliche und institutionelle Normen und individuelle ethische Erwägungen auf der einen Seite sowie methodische Überlegungen im konkreten Forschungsprozess auf der anderen Seite. Der Abwägungsprozess soll im Ergebnis die Studiengüte optimieren bei gleichzeitiger Übernahme ethischer Verantwortung. Im Folgenden werden wir Elemente skizzieren, die eine Diskussion um eine Entwicklung und Anwendung einer kommunikationswissenschaftlichen Forschungsethik unseres Erachtens umfassen sollte.

Wie dargelegt, beinhaltet Forschungsethik soziale, institutionelle, aber auch persönliche Verantwortung (Fenner 2010; Markham & Buchanan 2012; Oellers & Wegner 2009). Sinnvoll ist daher sowohl der Bezug zu akteurs- als auch zu einer institutionsorientierten Ethik (Fenner 2010: 196-197). Erstere zielt auf eine Schärfung des moralischen

6 Eine solche Weitergabe kann jedoch gerichtlich erzwungen werden. Förschende haben, anders als Journalistinnen und Journalisten, kein Zeugnisverweigerungsrecht, ihre Informandinnen und Informanten genießen keinen Schutz (Friedrichs 2014: 87).

Bewusstseins der Forschenden und appelliert an das persönliche Verantwortungsbewusstsein. Letztere schafft einen konsensualen Rahmen innerhalb der Kommunikationswissenschaft, an welchem sich die Entscheidungen der Einzelnen orientieren können, und bildet daher die Basis eines deliberativen Prozesses. Vier Elemente sind aus unserer Sicht wichtig für einen solchen Ansatz:

(1) Grundlegend ist die Formulierung von *Prinzipien mittlerer Ordnung* und *flexibler, responsiver Richtlinien* als Ausgangspunkt und Orientierungsrahmen. Die dargelegten Prinzipien Selbstbestimmung, Schadensvermeidung und Gerechtigkeit halten wir auch in der Kommunikationswissenschaft für tragfähig. Sie können herangezogen werden bei Studiendesigns, die mit den Erhebungsmethoden Befragung und Beobachtung arbeiten und damit unmittelbaren Kontakt zwischen Untersuchungssubjekten und Forschenden bedingen, aber auch bei experimentellen Untersuchungsanlagen (vgl. auch Döveling et al. 2016). Auch die inhaltsanalytische Untersuchung von Materialien aus sozialen Netzwerken, Online-Kommentaren, (gruppen-)öffentlichen Kommunikationsakten sowie Verhaltensspuren kann anhand dieser drei Prinzipien forschungsethisch sinnvoll reflektiert werden (vgl. Eble, Ziegele & Jürgens 2014).

(2) Ein weiteres wichtiges Element ist der Abwägungsprozess an sich im Sinne einer *prozessorientierten, kasuistischen Entscheidungsfindung* (Markham & Buchanan 2012; McKee & Porter 2009). Forschungsethische Entscheidungen können nur im Einzelfall und unter Berücksichtigung zahlreicher Eckdaten – auch und insbesondere methodischer Güteabwägungen – getroffen werden. Beauchamp und Childress (2013) sprechen in diesem Zusammenhang von einem induktiven Bottom-Up-Modell. Ein prozessualer, kasuistischer Ansatz ethischer Entscheidungsfindung im Rahmen einer konkreten Studie ist unserer Ansicht nach dem konsequenteren Befolgen eines festen Kodexes vorzuziehen – wenngleich ein solcher im Sinne einer orientierenden Richtlinie existieren sollte. Ein fallbasierter Ansatz formuliert ethisch relevante, die einzelnen Stufen des jeweiligen Forschungsprozesses betreffende Fragen statt starrer Leitlinien. Die Verantwortung für die Auseinandersetzung mit diesen liegt bei der forschenden Person selbst bzw. ihrem wissenschaftlichen Umfeld. Ein solches Vorgehen ermöglicht die notwendige methodische Flexibilität, mit der gerade in der Kommunikationswissenschaft auf aktuelle Entwicklungen und Veränderungen in Medienangeboten, Rezeption und Verarbeitungsmustern, in Studiendesigns und -anlagen reagiert werden muss.

Ein Beispiel: Im Kontext der Internetforschung schlagen Eble et al. (2014: 142), basierend auf McKee und Porter (2009), eine Heuristik zur Entscheidung über die Notwendigkeit einer informierten Einwilligung vor. Sie identifizieren sechs Entscheidungsdimensionen, die jeweils von forschungsethisch besonders bis kaum sensibel reichen:

- Forschungsparadigma: qualitativ vs. quantitativ;
- Öffentlichkeit der untersuchten Kommunikation: privat vs. öffentlich;
- Sensitivität des Themas: hoch vs. niedrig;
- Verletzbarkeit bzw. Angreifbarkeit der Untersuchungssubjekte (d. h. Grad der Identifizierbarkeit): hoch vs. niedrig;
- Grad der Interaktion im Sinne eines aktiven Eingriffs der Forschenden: hoch vs. niedrig;
- Art der Publikation der Daten: individual vs. aggregiert.

Solche und weitere Dimensionen müssen für unterschiedliche methodische Zugänge entwickelt und unter Zuhilfenahme der vorgeschlagenen Prinzipien der Selbstbestimmung, Schadensvermeidung und Gerechtigkeit bewertet werden, um konkrete forschungsethische Probleme lösen zu können.

(3) Eine solche Entscheidungsheuristik zu entwickeln (und ggf. auch anzuwenden), ist Aufgabe eines *deliberativen Prozesses*. Um der Pluralität der Ansätze und Methoden in der Kommunikationswissenschaft gerecht zu werden, sollten so viele Personen, Institutionen und Quellen wie möglich daran beteiligt werden. Das umfasst in die Forschung involvierte Personen, Universitäten, Hochschulen und Institute, Fachverbände, eigene und auch Richtlinien anderer Disziplinen. Dieser Prozess sollte bei aller Offenheit *institutionalisiert* geführt werden. Eine Fachgesellschaft kann dafür einen geeigneten Rahmen bieten. So kann eine als verbindlich angesehene Basis geschaffen werden, an welcher sich forschende Einzelpersonen orientieren können.

(4) Als viertes Element einer kommunikationswissenschaftlichen Ethik ist *Selbstregulierung und Selbstkontrolle* zentral. Ein politisch gewolltes Instrument ist hier die Etablierung von Ethikkommissionen. Diese bergen aber unter Umständen die Gefahr einer Überregulierung, einer möglichen Einschränkung der Forschungsfreiheit (Hesse-Biber & Leavy 2011: 75), einer fortschreitenden Bürokratisierung und damit einhergehenden Verlangsamung von Forschungsprozessen sowie eines weiteren Ausbaus der Gremienvielfalt (vgl. auch Unger & Simon 2016). Auf der anderen Seite ermöglichen sie den institutionalisierten und im besten Fall transparenten forschungsethischen Diskurs.

Wir haben angeregt, dass sich ethisches Handeln an methodischen Einzelfällen ausrichten sollte, da eine solche angewandte Ethik flexibler ist als generelle Richtlinien oder Rechtsnormen (Günther 2003: 198). Das ist jedoch nur möglich, wenn solche Ethikkommissionen sozialwissenschaftlich oder sogar kommunikationswissenschaftlich verankert und somit versiert sind in den entsprechenden methodischen Fragen (vgl. etwa den britischen Ansatz bei Oellers & Wegner 2009; vgl. auch Schrag 2010). Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Besetzung der Ethikkommissionen, um die hohen Anforderungen an die materialen (z. B. Ethik, Empirie) und formalen Fachkompetenzen der Mitglieder zu gewährleisten (Fenner 2010: 42).

5. Fazit: Aufforderung zum Diskurs

Die Beschäftigung mit einer kommunikationswissenschaftlichen Forschungsethik ist unserer Ansicht nach eine Notwendigkeit – aber nicht als Selbstzweck oder Sonntagsworte, sondern zur Qualitätssicherung der Forschung und weiteren Professionalisierung der Disziplin. Die besonderen theoretischen wie methodischen Anforderungen unseres integrativen Faches und die starke empirische Ausrichtung der sozialwissenschaftlich orientierten Kommunikationsforschung erfordern dies. Dafür bedarf es konsensualer Prinzipien mittlerer Ordnung, orientierender Richtlinien sowie flexibler Entscheidungsheuristiken. Dabei ist eine institutionell unterstützte Etablierung forschungsethischer Reflexion empirischer Projekte und die Abbildung entsprechender Abwägungsprozesse in kommunikationswissenschaftlichen Diskursen, Publikationen sowie der Ausbildung wünschenswert. Dies gilt auch und gerade in Forschungsprojekten, in denen die methodische Zusammenarbeit mit Studierenden Teil des Prozesses ist. Die Integration von Forschungsethik als Querschnittsthema in die Methodenausbildung (vgl. Fisher, Wertz & Goodman 2009) ist daher ebenfalls wichtig.

Mit diesem Beitrag möchten wir einen entsprechenden innerfachlichen Diskurs anregen. Ziel ist eine Förderung der Auseinandersetzung mit diesem Thema und eine Sensibilisierung von Forschenden und Studierenden für forschungsethische Fragestellungen. Nötig ist der Anstoß weiterer Fachdiskurse, die sich mit forschungsethischen Fragen konkret im Bezug auf einzelne Forschungsbereiche bzw. Methoden und ihren besonderen Herausforderungen beschäftigen. Solche Auseinandersetzungen sind eingedenk der Ausdifferenzierung und fortbestehenden Interdisziplinarität des Faches be-

sonders wichtig mit Blick auf aktuelle methodische Entwicklungen (etwa im Online- oder Mobilbereich). Diese bieten eine Fülle neuer Datenquellen und Datenerhebungsmöglichkeiten, werfen aber auch neue ethische Fragestellungen auf (vgl. Buchanan & Zimmer 2016; Heise & Schmidt 2014; Murphy et al. 2014). Hier treten stärker noch als in anderen Bereichen das technisch Machbare und das ethisch Vertretbare in Konflikt (Fraas et al. 2012: 189).

In einem solchen forschungsethischen Diskurs gilt es zum einen, Normen und Prinzipien deliberativ auszuhandeln und Entscheidungsheuristiken zu entwickeln. Zum anderen geht es darum, das Thema auf die fachöffentliche Agenda zu setzen und die Auseinandersetzung damit zu institutionalisieren. Ein Weg kann sein, die derzeitige Debatte um Reichweite und Anspruch des DGPuK-Ethik-Kodexes um konkrete forschungsethische Inhalte zu erweitern. Ziel sollte die Formulierung einer speziell auf die Kommunikationswissenschaft zugeschnittenen angewandten Forschungsethik und ihrer Entscheidungsheuristiken sein (vgl. auch Kämper 2016). Die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und den vielfältigen Beziehungen im Forschungsprozess – unter ausdrücklicher Berücksichtigung methodischer Erwägungen – dient der Qualitätssicherung. Eine solche Debatte wäre ein weiterer Schritt hin zu einer Institutionalisierung und Professionalisierung des Faches als einem eigenständigen Wissenschaftszweig (vgl. Glotz 1990: 249). Vielleicht wird kommunikationswissenschaftliche Forschung dadurch komplizierter. Mit Sicherheit aber gewinnt sie an Reflexionstiefe und vielleicht auch an Wert.

Literatur

- Altmeppen, Klaus-Dieter (2016). Ethik ist kein Springteufel: Warum Ethik und Kritik in der Wissenschaft keine Gegensätze sind. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 64(1), 114–116.
- American Psychological Association (APA) (2010). *Ethical Principles of Psychologists and Code of Conduct* (including 2010 amendments). <http://www.apa.org/ethics/code/index.aspx> [18.10.2016].
- Beauchamp, Tom L. & Childress, James F. (2013). *Principles of Biomedical Ethics* (7. Aufl.). Oxford: Oxford University Press.
- Bortz, Jürgen & Döring, Nicola (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation: Lehrbuch für Human- und Sozialwissenschaftler* (4. Aufl.). Berlin: Springer.
- Brosius, Hans-Bernd; Haas, Alexander & Koschel, Friederike (2016). *Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Eine Einführung* (7. durchges. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Buchanan, Elizabeth A. & Zimmer, Michael (2016, spring). Internet Research Ethics. In: Edward N. Zalta (Ed.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <http://plato.stanford.edu/entries/ethics-internet-research/> [18.10.2016].
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (1998). *Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle der Wissenschaft“*. Weinheim: Wiley-VCH.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2013). *Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis* (2., erweiterte Aufl.). Weinheim: Wiley-VCH. http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ [18.10.2016].
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) und Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) (2005). *Ethische Richtlinien der DGPs und des BDP*. <http://www.dgps.de/index.php?id=96422> [18.10.2016].
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) und Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS) (2014). *Ethik-Kodex der DGS und des BDS*. <http://www.soziologie.de/index.php?id=19> [18.10.2016].
- Döveling, Katrin; Sommer, Denise; Podschuweit, Nicole; Geise, Stephanie & Roessing, Thomas (2016). Kommunikationswissenschaftliche Forschungsethik im internationalen und interdisziplinären Vergleich. In: Petra Werner, Lars Rinsdorf, Thomas Pleil & Klaus-Dieter Altmeppen

- (Hrsg.), *Verantwortung – Gerechtigkeit – Öffentlichkeit. Normative Perspektiven auf Kommunikation* (S. 395–420). Konstanz: UVK.
- Döveling, Katrin; Sommer, Denise; Schlütz, Daniela; Möhring, Wiebke; Podschuweit, Nicole; Geise, Stephanie & Roessing, Thomas (2015, Mai). *Ethische Herausforderungen der Kommunikationswissenschaftlichen Forschung: Anwendungsfelder, Anwendungsrelevanz und Perspektiven*. Panel im Rahmen der 60. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft, 13.–15. Mai 2015, Darmstadt.
- Dzeyk, Waldemar (2001). Ethische Dimensionen der Online-Forschung. *Kölner Psychologische Studien*, 6(1), 1–32. <http://kups.ub.uni-koeln.de/2424/> [18.10.2016].
- Eble, Michael; Ziegele, Marc & Jürgens, Pascal (2014). Forschung in geschlossenen Plattformen des Social Web. In: Martin Welker, Monika Taddicken, Jan-Hinrik Schmidt & Nikolaus Jackob (Hrsg.), *Handbuch Online-Forschung: Sozialwissenschaftliche Datengewinnung und -auswertung in digitalen Netzen* (S. 123–149). Köln: von Halem.
- Eynon, Rebecca; Schroeder, Ralph & Fry, Jenny (2009). New Techniques in Online Research: Challenges for Research Ethics. *Twenty-First Century Society: Journal of the Academy of Social Sciences*, 4(2), 187–199. doi: 10.1080/17450140903000308.
- Fenner, Dagmar (2010). *Einführung in die Angewandte Ethik*. Tübingen: A. Francke/UTB.
- Filipović, Alexander; Klaus, Elisabeth & Strippel, Christian (2016). Der Ethik-Kodex der DGfKU: Erläuterungen aus Anlass des Beitrags von Rudolf Stöber in M&K 4/2015. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 64(1), 93–108.
- Fisher, Celia B.; Wertz, Frederick J. & Goodman, Sabrina J. (2009). Graduate Training in Responsible Conduct of Social Science Research: The Role of Mentors and Departmental Climate. In: Donna M. Mertens & Pauline E. Ginsberg (Eds.), *Social Research Ethics* (pp. 550–564). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Fraas, Claudia; Meier, Stefan & Pentzold, Christian (2012). *Online-Kommunikation: Grundlagen, Praxisfelder und Methoden*. München: Oldenbourg.
- Friedrichs, Jürgen (1990). *Methoden empirischer Sozialforschung* (14. Aufl.). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Friedrichs, Jürgen (2014). Forschungsethik. In: Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 81–91). Wiesbaden: Springer VS.
- Fuchs, Michael (2010). Gute wissenschaftliche Praxis. In: Michael Fuchs et al., *Forschungsethik: Eine Einführung* (S. 41–55). Stuttgart: J. B. Metzler.
- Fuchs, Michael et al. (2010). *Forschungsethik: Eine Einführung*. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Gehrau, Volker (2002). *Die Beobachtung in der Kommunikationswissenschaft: Methodische Ansätze und Beispielstudien*. Konstanz: UVK.
- Glotz, Peter (1990). Von der Zeitungs- über die Publizistik- zur Kommunikationswissenschaft. *Publizistik*, 35(3), 249–256.
- Grittmann, Elke & Drücke, Ricarda (2016). Wissenschaftskritik als Gesellschaftskritik: Ein Entwurf. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 64(1), 109–113.
- Günther, Klaus (2003). Ethische Selbstkontrolle statt Recht? Regulierungsprobleme des Wissenschaftssystems. In: Katja Becker, Eva-Maria Engelen & Milos Vec (Hrsg.), *Ethisierung – Ethikferne: Wie viel Ethik braucht die Wissenschaft?* (S. 196–206). Berlin: Akademie.
- Häder, Michael (2009). Der Datenschutz in den Sozialwissenschaften. Anmerkungen zur Praxis sozialwissenschaftlicher Erhebungen und Datenverarbeitung in Deutschland. *Rat SWD Working Paper No. 90*. http://www.ratswd.de/download/RatSWD_WP_2009/RatSWD_WP_90.pdf [18.10.2016].
- Heinrichs, Bert (2010). Medizinische Forschung am Menschen. In: Michael Fuchs et al., *Forschungsethik: Eine Einführung* (S. 56–81). Stuttgart: J. B. Metzler.
- Heise, Nele & Schmidt, Jan-Hinrik (2014). Ethik in der Online-Forschung. In: Martin Welker, Monika Taddicken, Jan-Hinrik Schmidt & Nikolaus Jackob (Hrsg.), *Handbuch Online-Forschung: Sozialwissenschaftliche Datengewinnung und -auswertung in digitalen Netzen* (S. 519–539). Köln: von Halem.
- Hesse-Biber, Sharlene Nagy & Leavy, Patricia (2011). *The Practice of Qualitative Research* (2. Aufl.). Thousand Oaks, CA: Sage.

- Hopf, Christel (2008). Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff & Ines Steinke (Hrsg), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (S. 589-600). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Jandt, Silke (2016). Informationelle Selbstbestimmung. In: Jessica Heesen (Hrsg.), *Handbuch Medien- und Informationsethik* (S. 195-202). Stuttgart: J. B. Metzler Verlag.
- Kämper, Eckard (2016). Risiken sozialwissenschaftlicher Forschung? Forschungsethik, Datenschutz und Schutz von Persönlichkeitsrechten in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften. *RatSWD Working Paper No. 255*. http://www.ratswd.de/dl/RatSWD_WP_255.pdf [19.10.2016].
- Kromrey, Helmut (2009). *Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung* (12. überarb. und erg. Aufl.). Stuttgart: Lucius & Lucius/ UTB.
- Krotz, Friedrich; Keppler, Angela; Meyen, Michael; Neumann-Braun, Klaus & Wagner, Ulrike (2011). Stellungnahme zum Beitrag „Zur Methodenausbildung in kommunikationswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen“. *Publizistik*, 57(1), 57-102.
- Labott, Susan M. & Johnson, Timothy P. (2013). Emotional Risks to Respondents in Survey Research: Some Empirical Evidence. *Journal of Empirical Research on Human Research Ethics*, 8(4), 53-66. doi:10.1525/jer.2013.8.4.53.
- Lamnek, Siegfried (2002). Sein oder Sollen? Die Soziologie und ihr (problematisches) Verhältnis zur Moral. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 25(3), 249-264. http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/3785/ssoar-sub-2002-3-lamnek-sein_oder_sollen.pdf?sequence=1 [18.10.2016].
- Markham, Annette & Buchanan, Elizabeth (2012). *Ethical Decision-Making and Internet Research 2.0: Recommendations from the AoIR Ethics Working Committee*. <http://aoir.org/reports/ethics2.pdf> [18.10.2016].
- Matthes, Jörg; Kuhlmann, Christoph; Gehrau, Volker; Jandura, Olaf; Möhring, Wiebke; Vogelgesang, Jens & Wünsch, Carsten (2011). Zur Methodenausbildung in kommunikationswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen. Empfehlungen einer Kommission im Auftrag der Fachgruppe Methoden der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. *Publizistik*, 56(4), 461-481.
- McKee, Heidi A. & Porter, James E. (2009). *The Ethics of Internet Research: A Rhetorical, Case-based Process*. New York, NY: Peter Lang.
- Mertens, Donna M. & Ginsberg, Pauline E. (Eds.) (2009). *The Handbook of Social Research Ethics*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Meyen, Michael & Löblich, Maria (2006). *Klassiker der Kommunikationswissenschaft. Fach- und Theoriegeschichte in Deutschland (Kapitel 3: Von der Zeitungs- zur Kommunikationswissenschaft: Eine Fachgeschichte)*. Konstanz: UVK.
- Möhring, Wiebke & Schlütz, Daniela (2010). *Die Befragung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft* (2. überarb. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Mühlchen, Andreas (2014). Informationelle Selbstbestimmung. In: Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 93-102). Wiesbaden: VS.
- Murphy, Joe; Link, Michael W.; Hunter Childs, Jennifer; Langer Tesfaye, Casey; Dean, Elizabeth; Stern, Michael; Pasek, Josh; Cohen, Jon; Callegaro, Mario & Harwood, Paul (2014). Social Media in Public Opinion Research: Executive Summary of the AAPOR Task Force on Emerging Technologies in Public Opinion Research. *Public Opinion Quarterly*, 78(4), 788-794.
- Oellers, Claudia & Wegner, Eva (2009). Does Germany Need a (New) Research Ethics for the Social Sciences? *RatSWD Working Paper 86*. http://www.ratswd.de/download/RatSWD_WP_2009/RatSWD_WP_86.pdf [18.10.2016].
- Panter, A. T. & Sterba, Sonya K. (Hrsg.) (2011). *Handbook of Ethics in Quantitative Methodology*. New York, NY: Routledge.
- Patry, Philippe (2002). *Experimente mit Menschen: Einführung in die Ethik der psychologischen Forschung*. Bern: Hans Huber.
- Pflüger, Almut & Dobel, Heiko (2014). Datenschutz in der Online-Forschung. In: Martin Welker, Monika Taddicken, Jan-Hinrik Schmidt & Nikolaus Jackob (Hrsg.), *Handbuch Online-Fors*

- schung: Sozialwissenschaftliche Datengewinnung und -auswertung in digitalen Netzen* (S. 485-518). Köln: von Halem.
- Rosnow, Ralph L. & Rosenthal, Robert (2011). Ethical Principles in Data Analysis: An Overview. In: A. T. Panter & Sonya K. Sterba (Hrsg.), *Handbook of Ethics in Quantitative Methodology* (S. 37-58). New York, NY: Routledge.
- Schaar, Katrin (2016). Was hat die Wissenschaft beim Datenschutz künftig zu beachten? Allgemeine und spezifische Änderungen beim Datenschutz im Wissenschaftsbereich durch die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung. *RatSWD Working Paper No. 257*. http://www.ratswd.de/dl/RatSWD_WP_257.pdf [19.10.2016].
- Scheufele, Bertram & Engelmann, Ines (2009). *Empirische Kommunikationsforschung*. Konstanz: UVK/UTB.
- Schlütz, Daniela & Möhring, Wiebke (2013). Standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft: Einführung und forschungsethische Grundlagen. In: Wiebke Möhring & Daniela Schlütz (Hrsg.), *Handbuch standardisierte Erhebungsmethoden in der Kommunikationswissenschaft* (S. 9-19). Wiesbaden: VS.
- Schorr, Angela (2011). *Auf Europastandard: Die jungen Medienforscher und ihre Perspektiven*. Wiesbaden: VS.
- Schrag, Zachary M. (2010). *Ethical Imperialism: Institutional Review Boards and the Social Sciences, 1965-2009*. Baltimore, MD: The John Hopkins University Press.
- Speigelman, Richard & Spear, Patricia (2009). The Role of Institutional Review Boards: Ethics: Now You See Them, Now You Don't. In: Donna M. Mertens & Pauline E. Ginsberg (Eds.), *Social Research Ethics* (pp. 121-134). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Stöber, Rudolf (2015). Kritik der Ethik – Ethik der Kritik: Anmerkungen zur Moral in der Wissenschaft und zum Ethikkodex der DGPhK. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 63(4), 576-589.
- Stöber, Rudolf (2016). Diskussionen erwünscht, Änderungen nicht? Ein Vorschlag zur Güte. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 64(1), 117-118.
- Sue, Valerie M. & Ritter, Lois A. (2012). *Conducting Online Surveys* (2. Aufl.). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Szala-Meneok, Karen (2009). Ethical Research with Older Adults. In: Donna M. Mertens & Pauline E. Ginsberg (Eds.), *Social Research Ethics* (S. 507-517). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Unger, Hella von & Simon, Dagnar (2016). Ethikkommissionen in den Sozialwissenschaften: Historische Entwicklungen und internationale Kontroversen. *RatSWD Working Paper No. 253*. http://www.ratswd.de/dl/RatSWD_WP_253.pdf [19.10.2016].
- Unger, Hella von, Nariman, Petra & M'Bayo, Rosaline (Hrsg.) (2014). *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wassenaar, Douglas R. & Mamotte, Nicole (2012). Ethical Issues and Ethics Reviews in Social Science Research. In: Mark M. Leach, Michael J. Stevens, Geoff Lindsey, Andrea Ferrero & Yesim Korkut (Eds.), *The Oxford Handbook of International Psychological Ethics* (S. 268-282). New York, NY: Oxford University Press.
- Welker, Martin; Taddicken, Monika; Schmidt, Jan-Hinrik & Jackob, Nikolaus (Hrsg.) (2014). *Handbuch Online-Forschung: Sozialwissenschaftliche Datengewinnung und -auswertung in digitalen Netzen*. Köln: von Halem.
- Wissenschaftsrat (2015). *Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität: Ein Positionspapier*. Drs. 4609-15. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4609-15.pdf> [18.10.2016].